

# MANIFEST

## ARBEITS- UND SOZIALRECHTLERINNEN AUS GANZ EUROPA

### RUFEN DIE EUROPÄISCHE UNION AUF,

### INSBESONDERE BEI ALLEN KRISENBEZOGENEN MASSNAHMEN

### SOZIALE GRUNDRECHTE ZU RESPEKTIEREN UND ZU FÖRDERN

- 1) Die Wirtschafts- und Finanzkrise und ihre antisozialen Folgen müssen in einem breiteren Zusammenhang betrachtet werden. Vor dem historischen und universellen Hintergrund zweier Weltkriege und aus dieser Erfahrung heraus verabschiedete die Internationale Arbeitsorganisation 1944 die Erklärung von Philadelphia, in der bekräftigt wird, dass
  - Arbeit keine Ware ist;
  - Freiheit der Meinungsäußerung und Vereinigungsfreiheit wesentliche Voraussetzungen beständigen Fortschritts sind;
  - Armut, wo immer sie besteht, den Wohlstand aller gefährdet.
- 2) Auf europäischer Ebene haben die Bestimmungen dieser Erklärung seit dem Zweiten Weltkrieg eine wesentliche Grundlage für das europäische Arbeits- und Sozialrecht dargestellt und waren zugleich der implizite – und oft auch der explizite – Ausgangspunkt für den Aufbau des fragilen Europäischen Sozialmodells.
- 3) In seiner Rede vor dem Europäischen Parlament vom 14. September 2011 erklärte IAO-Generaldirektor Juan Somavia: *Die Achtung der grundlegenden Prinzipien und Grundrechte am Arbeitsplatz ist nicht verhandelbar – auch nicht in Krisenzeiten, in denen es viele Fragen der Gerechtigkeit gibt. Dies ist ganz besonders wichtig in Ländern, die Sparmaßnahmen ergreifen müssen. Wir können die Krise nicht zum Vorwand nehmen, international vereinbarte Arbeitsnormen zu missachten.*
- 4) Auf dem G20-Treffen der Arbeits- und Beschäftigungsminister am 26.-27. September 2011 in Paris stellten die “Förderung der effektiven Anwendung der Arbeits- und Sozialrechte und die Gewährleistung der Achtung der grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit“ eine der Schlüsselempfehlungen<sup>1</sup> dar, die in der Abschlusserklärung der Staatschefs der G20-Länder beim Gipfeltreffen am 3.-4. November 2011 in Cannes<sup>2</sup> bestätigt wurden (G20 2011b).
- 5) In ihren Schlussfolgerungen der G20-Tagung in Guadalajara (Mexico) vom 17.-18. Mai 2012 erklärten die Arbeits- und Beschäftigungsminister, sie seien “*der Auffassung, dass Wirtschaftswachstum auf hochwertiger Beschäftigung basieren sollte, d.h. auf Beschäftigung im formellen Sektor mit sozialer Absicherung, menschenwürdigem Einkommen und der uneingeschränkten Achtung der Arbeitnehmerrechte.*” Die Minister bekräftigten auch “*die Bedeutung der Politikkohärenz beim Thema Wachstum und*

---

<sup>1</sup> [http://www.ilo.org/global/about-the-ilo/how-the-ilo-works/multilateral-system/g20/WCMS\\_164260/lang--fr/index.htm](http://www.ilo.org/global/about-the-ilo/how-the-ilo-works/multilateral-system/g20/WCMS_164260/lang--fr/index.htm)

<sup>2</sup> <http://www.g20-g8.com/g8-g20/g20/english/for-the-press/news-releases/cannes-summit-final-declaration.1557.html>

*Beschäftigung und der Kohärenz von makroökonomischer Politik und Beschäftigungspolitik auf nationaler und internationaler Ebene.”<sup>3</sup>*

6) Seit dem Beginn der Wirtschaftskrise 2008 ist jedoch nachweislich Folgendes festzustellen:

- Europäische und nationale Behörden sowie nationale Gesetzgeber haben eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Flexibilität der Unternehmen zu erhöhen, darunter auch Änderungen des innerstaatlichen Arbeitsrechts.
- In manchen Fällen waren bereits vor der Wirtschaftskrise allgemeine arbeitsrechtliche Reformen eingeleitet worden mit dem erklärten Ziel, das Arbeitsrecht zu “modernisieren”.
- In manchen Ländern ist es aufgrund eines Regierungswechsels zu einer Beschleunigung drastischer Änderungen im Arbeitsrecht gekommen, die sogar partizipative Konsultationen mit unter anderem den Sozialpartnern und insbesondere den Gewerkschaften umgangen haben.
- Andere Mitgliedstaaten wurden von der Troika des Internationalen Währungsfonds (IWF) und der beiden EU-Institutionen - der Europäischen Kommission und der Europäischen Zentralbank (EZB) - aufgefordert oder tatsächlich gezwungen, strukturelle Reformen durchzuführen.

Diese Maßnahmen haben die Wirtschafts- und Finanzkrise aber nicht gelöst, sondern im Gegenteil noch verschärft und gefährden nun nicht nur die Lebensfähigkeit des sozialen Europas, sondern auch des umfassenderen Projekts der europäischen wirtschaftlichen und politischen Integration.

7) Die Unterzeichner dieser Erklärung, Arbeits- und SozialrechtlerInnen aus ganz Europa, sind äußerst besorgt über die ergriffenen Maßnahmen und ihre Folgen hinsichtlich der jüngsten und miteinander verbundenen gesetzlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen in der EU:

- Die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise setzt Beschäftigte und Arbeitnehmerrechte in vielen Ländern stark unter Druck.
- Tarifverhandlungspraktiken werden untergraben, aber darüber hinaus ist ein systematischer Angriff auf Tarifverhandlungen gestartet worden, um ihre Einrichtungen, Mechanismen und Grundprinzipien zu vernichten (zum Beispiel durch die Einführung von Verboten für Branchentarifverhandlungen oder von Möglichkeiten für die Unterschreitung der tariflich vereinbarten Mindestnormen in Einzelarbeitsverträgen usw.).
- Die Troika erlegt bestimmten Mitgliedstaaten eine weitgehende und manchmal drastische Deregulierung ihrer Arbeitsmärkte und Sozialschutzsysteme auf, die eine Schwächung der Gewerkschaften und die Zunahme prekärer Beschäftigungsverhältnisse zur Folge hat und zu Unsicherheit und hoher Arbeitslosigkeit sowie zu größerer Armut und sozialen Unruhen führt.
- Derart einschneidende Sparmaßnahmen im Bereich des Arbeitslebens haben zur Ablehnung von Europa und europäischen Werten sowie zur Entwicklung von Fremdenfeindlichkeit insbesondere gegenüber Minderheiten geführt und gefährden so den Frieden in Europa.

---

<sup>3</sup> [http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms\\_data/docs/pressdata/en/ec/131076.pdf](http://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/ec/131076.pdf)

- 8) Die diese Erklärung unterzeichnenden Arbeits- und SozialrechtlerInnen fordern die Europäische Union und ihre Institutionen daher mit Nachdruck auf, Folgendes zu respektieren und zu fördern:
- die im Vertrag von Lissabon verankerten Werte „Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und die Wahrung der Menschenrechte“ (Artikel 2 EUV),
  - ihre Verpflichtung, „auf die nachhaltige Entwicklung Europas auf der Grundlage eines ausgewogenen Wirtschaftswachstums und von Preisstabilität, eine in hohem Maße wettbewerbsfähige soziale Marktwirtschaft, die auf Vollbeschäftigung und sozialen Fortschritt abzielt, sowie ein hohes Maß an Umweltschutz und Verbesserung der Umweltqualität“ hinzuwirken (Artikel 3 Absatz 3 EUV),
  - die sozialen Grundrechte, die in der rechtsverbindlichen Charta der Grundrechte der Europäischen Union gewährleistet werden (Artikel 51 Absatz 1 EU-Grundrechtecharta), insbesondere das Recht auf Kollektivverhandlungen und das Recht kollektive Maßnahmen zu ergreifen, gemäß den entsprechenden von allen EU-Mitgliedstaaten ratifizierten IAO-Übereinkommen (Artikel 53 EU-Grundrechtecharta), Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung und soziale Sicherheit und soziale Unterstützung.
- 9) Die UnterzeichnerInnen appellieren nachdrücklich an die Staats- und Regierungschefs, insbesondere in ihrer Funktion als Mitglieder des Europäischen Rates, einer Institution der EU, den rechtsverbindlichen Rahmen und ganz besonders die Förderung der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer und ihrer Vertretungen klar und eindeutig zu garantieren.
- 10) Die sozialen Grundrechte der ArbeitnehmerInnen und ihrer Vertretungen sollten weder den Freiheiten des Binnenmarktes, noch dem Wettbewerbsrecht, noch Sparmaßnahmen, seien es finanzpolitische Maßnahmen oder Finanzhilfen, untergeordnet werden; diese sozialen Grundrechte sollten im Gegenteil voll als notwendige Vorbedingungen für eine solide und nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung sowie sozialen Fortschritt der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten anerkannt werden. Hohen arbeitsrechtlichen und sozialen Standards kommt eine entscheidende Rolle bei der Wiederherstellung des Gleichgewichts der Volkswirtschaften, der Stützung der Einkommen und der Förderung von Investitionen in persönliche Fähigkeiten zu.
- 11) Die jetzige Europäische Kommission mitsamt der Troika respektiert derzeit nicht die grundlegenden Elemente des Europäischen Sozialmodells und den Geist der Erklärung von Philadelphia. Demgemäß befindet sich das Sozialmodell in einem – sich nahezu lautlos vollziehenden – Prozess des kompletten Abbaus, der letztendlich zu seinem Untergang führen könnte. Wenn das Europäische Sozialmodell scheitert, wie kann das europäische Projekt als Ganzes gelingen?
- 12) Die UnterzeichnerInnen dieser Erklärung lehnen diese Haltung und die daraus resultierenden Maßnahmen ab. Wir fordern die EU und ihre Institutionen dringend auf, ihren rechtlichen Verpflichtungen und politischen Zielsetzungen nachzukommen und Verantwortung für ein nachhaltiges Soziales Europa zu übernehmen.

**Januar 2013**